

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 14

Artikel: Die Belastung des Erwerbseinkommens durch Kantons- und Gemeindesteuern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationalratswahlen von den Freisinnigen unbedingt wieder die Kandidatur Schürmer akzeptiert und von der konservativen Partei gleichfalls eine zügige Gewerbelandkandidatur auf die Liste genommen werde.

Kaminfegermeisterverband des Kantons Glarus. (Korr.) Zur Erledigung der laufenden Verbandsgeschäfte versammelten sich die glarnerischen Kaminfegermeister in Linthal. Daneben galt die Hauptarbeit der Besprechung des Zirkulars der Militär- und Polizeidirektion an sämtliche Gemeinderäte, worin auf Grund der verschiedenen kleinen Brandfälle, namentlich Kaminbrände, Kaminfeger und Feuerschauer auf die ihnen laut Gesetz obliegenden Pflichten aufmerksam zu machen seien. Der Kanton, der jährlich ganz bedeutende Beträge für die Kosten der Feuerchau ausbe, müsse unbedingt darauf halten, daß den gesetzlichen Bestimmungen nachgelebt werde. Die Kaminfeger verkennen die geschilderten Tatsachen nicht und halten dafür, daß der Grund in der mangelhaften Latenfeuerchau liege. Der Verband wird Schritte unternehmen, die maßgebenden Behörden zu diesbezüglichen Reformen zu veranlassen. Gleichzeitig sollen Anstrengungen gemacht werden, Übergriffe Angehöriger anderer Berufsarten in das Aufgabengebiet des Kaminfegers zurückzuweisen, denn wenn etwas passiert, wird auch in erster Linie die Schuld dem Kaminfeger zugeschoben.

Gesellschaft Schweizerischer Bauunternehmer.

Mitteilung an unsere Mitglieder.

Sprechstunden des Sekretärs.

Die Erledigung der Verbandsgeschäfte erfordert häufige Abwesenheit des Sekretärs. Damit nun unsere Mitglieder nicht Gefahr laufen, bei Besuchen auf dem Sekretariat niemanden anzutreffen, haben wir Sprechstunden festgesetzt, während denen der Sekretär bestimmt auf dem Sekretariat (Zürich 1, Bahnhofstraße 100) zu finden ist. Diese Sprechstunden wurden vorläufig auf

Montag bis Donnerstag 10—12 und 4—6 Uhr verlegt. Für Zufammenkünfte zu andern Zeiten eruchen wir um vorherige telephonische Verständigung (Selnau 85.20).

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Die Belastung des Erwerbseinkommens durch Kantons- und Gemeindesteuern.

(Korrespondenz.)

Es ist bekannt, daß die Belastung des Vermögens sowohl, wie des Einkommens durch kantonale und Gemeindesteuern in der Schweiz sehr verschieden ist und wiederholt ist denn auch schon der Vorschlag gemacht worden, die großen örtlichen Unterschiede in der Steuerbelastung durch eine einheitliche eidgenössische Gesetzgebung auszugleichen. Ganz abgesehen von dem vielerorts sehr ausgeprägten und in gewissen Richtungen berechtigten Kantonalgeist ist aber dieser Vorschlag nicht durchführbar, weil der Finanzbedarf in den einzelnen Kantonen und Gemeinden sehr verschieden stark entwickelt ist. Außerdem wäre eine Vereinheitlichung der Steuergesetzgebung auch deshalb nicht wünschenswert, weil dadurch das finanzielle Verantwortlichkeitsgefühl beeinträchtigt, wenn nicht untergraben würde.

Unter dem Titel „Die Erwerbs- und Vermögenssteuern im Jahre 1921“ ist kürzlich das Heft 2, Jahrgang 1922 der „Schweizerischen statistischen Mitteilungen“ erschienen, in welchem die Steuerbelastungen in den größern Gemeinden der Schweiz einer eingehenden Unter-

suchung unterzogen werden. Diese Veröffentlichung gewährt äußerst interessante Einblicke in die Verschiedenartigkeit der Steuerverhältnisse und wir entnehmen der „Schweizerischen Arbeitgeberzeitung“ vom 10. Juni 1922 folgenden Auszug, worin die Steuerleistungen für Einkommenstufen von Fr. 5000, 10,000 und 20,000 dargestellt sind.

Prozentualer Steueransatz bei einem Einkommen von:

Kantonshauptorte:	Fr. 5000	Fr. 10,000	Fr. 20,000
Chur	8,1	16,3	24,7
Zug	7,4	12,5	16,7
Luzern	4,8	8	16
Herisau	6	13,5	15
Frauenfeld	6,6	11,4	13,6
St. Gallen	4,4	9,1	13
Freiburg	4,4	8,4	13
Bern	7,7	10,9	12,8
Zürich	6	8,6	12,4
Vellinzona	5,6	8,1	10,4
Solothurn	3,8	6,1	8,9
Lausanne	3,8	6	8,8
Appenzell	4,2	7,9	8,4
Neuenburg	3,9	5,7	8,4
Sarnen	2,5	4,8	8
Schaffhausen	5,2	6,7	7,9
Sion	4,3	4,8	6,8
Basel	2,7	3,7	6,7
Aarau	5,6	6	6,4
Altorf	3,5	5,2	6,4
Viestal	3,4	4,5	5,2
Glarus	0,6	1,8	3,6
Genf	0,5	1,5	2,2

Diese Zahlen sprechen deutlich genug. In der Stadt Chur muß beispielsweise ein Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von Fr. 5000 Fr. 460 an Staats- und Gemeindesteuern bezahlen, während er in Genf bei gleichen Einkommensverhältnissen nur Fr. 24 an den Fiskus abliefern muß. Ein Einkommen von Fr. 20,000 entrichtet an Steuern in Chur insgesamt Fr. 4949, in Zürich Fr. 2484, in Basel Fr. 1333 und in Genf bloß Fr. 444. In Worten ausgedrückt ist die Einkommen-



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & FEINER REZDEHN, RUND, VIERKANT, BREITEN & ANDERE PROFILE
SPECIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDERIE
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIER- ODER ABGEDRÜCKT
BLANKGEVALLTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 MM BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GRÖßTE ALUMINIUM-PROFIL KOPFELANFERTIGUNG BIS 174

steuer für Fr. 20,000 in Chur doppelt so hoch als in Zürich, fast viermal größer als in Basel und mehr als zehnmal so groß wie in Genf.

Genf ist der Ort mit der relativ geringsten Steuerbelastung, dann folgen Glarus, Viesstal und Altorf. Relativ sehr hohe Steuerbelastungen weisen auf Frauenfeld, St. Gallen, Bern, Freiburg, Zürich und Bellinzona. Am Kopfe der großen Steuerschraube stehen Chur, Zug, Luzern und Herisau.

In der obigen Zusammenstellung sind die Kriegsgewinnsteuer und die zweite eidgenössische Kriegsteuer nicht inbegriffen. Die zweite Kriegsteuer belastet für die vierjährige Periode das Erwerbseinkommen von 5000 Franken mit einem Steuersatz von 1,2%, dasjenige von Fr. 10,000 mit 2,3% und dasjenige von 20,000 Franken mit 3,9%.

Verschiedenes.

(Eingef.) † **Anton Grieser, Rolladenfabrikant in Aadorf**, ist am 24. Juni zu Grabe getragen worden. Er hat es redlich verdient, daß seiner öffentlich gedacht werde, war er doch ein Selbmademan im wahrsten Sinn des Wortes. Von seinen Wanderjahren heimgekehrt, gründete Herr Grieser im Jahre 1888 das heutige Geschäft durch Übernahme einer Schlosserei mit 1—2 Gesellen. Er begann mit kleinsten Mitteln, aber ausgestattet mit einer seltenen Arbeitsfreudigkeit und mit unbeugsamer Energie. Er betrachtete es als seine Pflicht und als sein Lebensziel, sein Geschäft zu erweitern und seine Fabrikate zur höchsten Vollkommenheit zu entwickeln. Eine ganze Reihe patentierter Neuheiten zeugen von seinem unermüdbaren Fleiße und dem Bestreben, nur das Beste auf den Markt zu bringen. Die vorzügliche Solidität seiner Rolladen brachten ihm langsam aber sicher den Erfolg und bahnten seinen Fabrikaten den Weg vom Thurgau in die übrige Schweiz, nach Italien bis hinunter nach Rom und Sizilien und nach dem ganzen großen Frankreich. Er lieferte seine Rolladen zum Hotel Rido in Venedig, zum Hotel Majestic in Nizza und zu einer großen Anzahl anderer erstklassiger Bauten im Auslande. Wohl die größte Genugtuung und die größte Anerkennung für sein Streben war es aber, als ihn der bauleitende Architekt des fürstlich ausgestatteten Hotel Adler unter den Linden in Berlin zu sich rief und ihm erklärte, er wolle an diesem Hotel Grieser'sche Rolladen anbringen. Das war das beste Zeugnis für die Güte seiner Rolladen, existieren doch in Deutschland sehr viele große Rolladenfabriken.

So erstand mit der Zeit aus kleinsten Anfängen heraus das heutige große Unternehmen, in dem zeitweise bis zu 160 Arbeiter beschäftigt wurden. Streng gegen sich selbst war er streng mit seinen Untergebenen und das Wort „unmöglich“ existierte nicht in seinem Privatwörterbuch. Schwere Schicksalsschläge in Familie und Geschäft blieben auch ihm nicht erspart, aber er trug und überwand sie mannhafte, sein eiserner Wille überwand alle Hindernisse. Im Jahre 1911 ging das Geschäft an eine Aktiengesellschaft über, der Herr Grieser als Direktor und Delegierter des Verwaltungsrates vorstand bis zu seinem Tode. In unserer Erinnerung aber wird er fortleben als ein leuchtendes Vorbild von Willenskraft und Arbeitsfreudigkeit.

† **Geigenbauer Anton Siebenhüner in Zürich** starb am 23. Juni in seinem 72. Lebensjahre. Er war weit über die Grenzen des Landes bekannt als Geigenbauer.

† **Schreinermeister Konrad Steinmann-Risler in Bürgli-Gorgen** starb am 25. Juni im Alter von 71 Jahren.

† **Baumeister Heinrich Gysin-Heiz in Basel** starb am 24. Juni im Alter von 50 Jahren.

† **Malermmeister Franz J. Lug-Reich in Gorgen** starb am 29. Juni im Alter von 51 Jahren.

† **Wagnermeister Hermann Westhauser-Renold in Zürich 3** starb am 1. Juli in seinem 76. Altersjahr.

Die Vorlage betreffend Uebnahme der Gasversorgung der Gemeinden des rechten Zürichseufers wurde vom Großen Stadtrat genehmigt und der Konzessions- und Kaufvertrag gutgeheißen. Es wurde beschlossen, für den Ankauf der Anlage, die Erlangung der Konzession und den Anschluß an das städtische Rohrnetz den Betrag von 1,205,000 Fr. zu bewilligen und diesen Beschluß der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten.

Bau- und Wohngemeinschaft „Im Langen Loh“ in Basel. (Aus dem Jahresbericht.) Gegründet wurde diese größte aller ähnlichen Genossenschaften Basels Ende 1919, in der Zeit der höchsten Wohnungsnot. In zwei Bauperioden wurden seither am Morgartenring und an der Rigistrasse (im sogen. Langen Loh) auf vom Staat gemietetem Boden 60 Ein- und Dreifamilienhäuser mit Fünf-, Vier-, Drei- und Zweizimmerwohnungen, alle mit Mansarden, gebaut und gegenwärtig ist die dritte und letzte Etappe, weitere 43 Dreifamilienhäuser (Drei- und Zweizimmerwohnungen), im Bau. Diese können zum größeren Teile schon an Mitglieder zugeteilt werden. Nur von den Dreizimmerwohnungen, die auf 1. Dezember 1922 und auf 1. April 1923 bezugsbereit werden, sind noch einige zur Abgabe an neue Bewerber frei. Ein Spielplatz, sowie die zahlreichen Gärten, an denen jeder Mieter Anteil hat, lassen Luft und Licht im reichsten Maße zu. Jeder Genossenschaftler ist Miteigentümer und genießt das unkündbare Wohnrecht. Geleitet und verwaltet wird die Wohngemeinde durch einen von der Generalversammlung gewählten zwölfgliederigen Vorstand und von Verwaltungs-, Garten-, Bau- und Reparatur-Kommissionen. Die von der Treuhändergesellschaft geprüfte Rechnung weist einen unerwartet günstigen Abschluß mit einem namhaften Aktivüberschuß auf.

Lötmittel für Glas auf Metall. Man wärmt zunächst die Löstelle des Glases an und trägt mittels Bürste neutrales Platinchlorür, vermischt mit Kamillenöl, auf, läßt das Öl langsam verdampfen, bis sich keine weißen Dämpfe mehr entwickeln und steigert dann die Temperatur bis zur Dunkelrotglut. Das Platin wird reduziert und bildet einen glänzenden metallischen Überzug. Nun bringt man das Glas in ein Bad von schwefelsaurem Kupfer, verbindet es mit dem negativen Pol einer elektrischen Batterie und erhält auf dem Platinüberzug alsbald einen Kupferniederschlag. Durch Vermittlung des metallischen Kupfers wird das Glas mit Eisen, Kupfer usw. mittels Zinn zusammengelötet.

Literatur.

„Die gesamte Holzbearbeitung in Fabrikbetrieben und Handwerfstätten“ von Robert Lippmann. Verlag: Hermann Costenoble in Jena.

Das Werk, welches sich als ein Handbuch, Lehrbuch und Nachschlagewerk für die Praxis einführt, hat den ansehnlichen Umfang von 429 Seiten und enthält 410 Abbildungen. Der Inhalt gliedert sich in sieben Abschnitte. In der Einleitung spricht der Verfasser kurz über die forstlichen Verhältnisse Deutschlands und fährt dann fort:

Abschnitt I: Die Holzarten und ihre Ausnutzung, die Preisbildung und die Unkostenkalkulation in der Holzbearbeitung.